Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 22. April 1882. Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Der Kindergarten in seinem Verhältniss zur Schule.

(Von Schuldirektor Küttel in Luzern).

Jeder Freund der Kindergartensache muss dringendst wünschen, dass der Kindergarten und die Schule in eine innige organische Verbindung mit einander treten. Das nächste Interesse an einer solchen Verbindung hätte der Kindergarten selbst. Wenn durch Anschluss des Kindergartens an die Schule diese selbst, der Lehrer, die Schulbehörden und die Gemeinden zeigen, dass sie der Kindergartensache zugethan sind und ihren hohen Werth anerkennen, so würde das schon das äussere Ansehen derselben ganz wesentlich fördern, die Eltern würden zu der Anstalt mehr Zutrauen gewinnen, die Vorurtheile aufgeben, die Kinder zahlreicher und fleissiger derselben anvertrauen. Auch das innere Gedeihen der Kindergärten müsste in und durch diese Verbindung wesentlich gefördert werden. Ist der Kindergarten mit der Schule verbunden, und sein äusserer Bestand gesichert, so fallen viele Rücksichten weg, die bisher der Kindergarten dem Publikum gegenüber zu tragen hatte, welche seiner Idee nicht entsprechen und die wahre Bildung nicht fördern. Die Schule selbst hätte mehr Einfluss auf den Kindergarten, sie und ihre Organe könnten bei Entwicklung desselben ihre Ansichten und Erfahrungen geltend machen, vor Missgriffen, Abwegen und Auswüchsen warnen und mancherorts die Anstalten in ihrer Einrichtung auf eine gesündere und natürlichere Basis bringen. Sodann könnte nur diese Vereinigung erzielen, dass die Kindergartenbeschäftigungen auch noch später eine Fortsetzung fänden, während jetzt Vieles, was der Kindergarten begonnen und gelehrt hat, keine Berücksichtigung und Fortsetzung mehr erhält, viele Arbeit und Mühe rein verloren ist und die stetige geistige und körperliche Entwicklung des Kindes gehemmt und gestört wird. Die Schule muss die Kindergärten in *ihrem* Interesse wünschen, weil durch dieselben mittelst einer naturgemässen und rationellen Erziehung und Bildung im vorschulpflichtigen Alter die Kinder für die Schule vorbereitet, unterrichtsfähig gemacht werden; die Glieder werden geübt, die Kleinen werden zum richtigen Beobachten angehalten, die Sprache wird gepflegt und ausgebildet, verschiedene Anfänge für die einzelnen Unterrichtszwecke werden spielend gemacht und in sittlicher Beziehung werden viele schadhafte Auswüchse abgeschnitten und edle Keime gefördert.

Man sollte nun meinen, dass die Schule und die Lehrer den Kindergarten in seiner Idee und in seiner Wirksamkeit freudigst begrüssen und auch kräftigst unterstützen würden. Wie steht es nun diesfalls in der Schweiz? Eine organische Verbindung von Kindergarten und Schule besteht in unserm Vaterlande noch nirgends, ausser da, wo ein Privatkindergarten mit einer Privatschule Eine Anstalt ausmacht, wie z. B. das Institut von Chantepoulet in Genf, das Institut Beust in Zürich. Ausser im Kanton Genf ist die so sehnlichst gewünschte Verbindung nirgends auch nur ernstlich angestrebt. Das einzige Einigende besteht lediglich an einigen wenigen Orten (mit Ausnahme Genfs) darin, dass die Schulbehörde oder Schulgemeinde einen Beitrag an den Kindergarten verabfolgt oder die Lokale in Schulhäusern zur Verfügung stellt oder da, wo gesetzlich die Kleinkinderschulen wie alle Privatanstalten unter staatlicher Aufsicht stehen, die Schulpflegen, wie im Kanton Zürich, die offizielle Aufsichtsbehörde auch der Kindergärten sind. Ungefähr die Hälfte der schweizerischen Kindergärten kann rühmen, dass sie zur Schule in einem guten Verhältnisse stehen, d. h. in dem Sinne, dass die Lehrer die Kindergärten als Vorbereitungsanstalten auf die Schule wünschen, dass sie sich derselben annehmen, mit Rath und That sie unterstützen; auch sprechen sich diese Lehrer über die Entwicklung und das Betragen der Kinder, welche den Kindergarten besucht haben, günstig aus; einige Lehrer bezeichnen die Schüler aus dem Kindergarten wohl als geweckter und empfänglicher für den Unterricht, aber als unruhiger und für die Disciplin weniger gefügig. Eben so viele Berichte bedauern und beklagen, dass die Schule und deren Organe sich den Kindergärten gegenüber vollständig gleichgültig, oft sogar apathisch verhalten, ja dass sie dieselben nicht als eine Bildungsanstalt ansehen, sondern als eine Verbildungsanstalt verurtheilen, deren Aufblühen und Entwicklung man vom Standpunkt der Pädagogik aus entgegentreten müsse.

Viele Schulmänner sind prinzipielle Gegner des Kindergartens, indem sie sich auf den idealen Standpunkt stellen, dass die Erziehung nur dem Hause angehöre und in der Familie sich zu vollziehen habe; andere kommen zur Verurtheilung der Institution nicht durch Betrachtung und Würdigung der Kindergartenideen, sondern durch Anschauung eines in seiner Einrichtung und Leitung verfehlten Kindergartens; andere endlich können sich mit dem Kindergarten nicht befreunden auf Grund gemachter Erfahrungen, indem sie sagen, die Kindergartenzöglinge seien in der Schule spielend, tändelnd, zerfahren und zerstreut, selbst ein neuer Gegenstand sei sie nicht lange zu fesseln und in gespannter Aufmerksamkeit zu halten im Stande, während die Kinder vom Hause weg viel aufmerksamer, reger und frischer seien. Dem feindseligen

Verhalten der Lehrerschaft zum Kindergarten stellen wir nur folgende Sätze entgegen:

Von einem Manne, der die Natur des Kindes, seinen Entwicklungsgang und das Wesen einer echten Kindererziehung versteht, wie man das bei jedem Lehrer annehmen zu können berechtigt, ja genöthigt ist, ist unbedingt zu erwarten, dass er dem Kindergarten in *Prinzip* und *Theorie* seine Zustimmung nicht versage. Thut er das prinzipiell dennoch, so ist man befugt anzunehmen, dass er Wesen und Methode der Fröbel'schen Kindergärten nicht kenne. In dieser Unkenntniss sucht man auch überall die Ursache, wenn Lehrer gegenüber dem Kindergarten sich gleichgültig oder gar feindselig verhalten.

(Fortsetzung folgt).

Zum Religionsunterricht in der Volksschule.

(Korrespondenz aus dem Jura.)

(Schluss.)

Die Schule kann nichtsdestoweniger in ihrem höchsten Zwecke eine auf sittlicher Grundlage ruhende Unterrichts- und Erziehungsanstalt sein. Auch die amerikanischen Schulgesetze geben dieses Ziel nicht preis. Wir lesen z. B. in dem Gesetz von Massachusets:

„Die Lehrer sollen sich bemühen, in die Herzen der ihrer Fürsorge anvertrauten Jugend Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Liebe zur Arbeit, Keuschheit, Mässigkeit und alle andern Tugenden zu pflanzen, welche der menschlichen Gesellschaft zur Zierde und dem Freistaat zur Grundlage dienen. Sie sollen ihren Zöglingen durch Beispiele, die deren Verständniss zugänglich sind, zeigen, wie diese Tugenden zur Erhaltung und Vervollkommnung der republikanischen Einrichtungen beitragen."

Dieses Programm wird jenseits des Ozeans pünktlich befolgt, und wir dürfen nicht sagen, dass *der* Staat weniger gut marschire, weil er den Religionsunterricht aus der Schule ausgeschlossen hat.

Nach dem Wortlaut der Bundesverfassung und unserer bernischen Gesetze ist die Errichtung, Unterhaltung und Beaufsichtigung der Schulen der bürgerlichen Gemeinde zugesprochen und führt somit konsequenterweise zur völligen Ausschliessung des konfessionellen Religionsunterrichtes aus den öffentlichen Volksschulen, denn die bürgerliche Gemeinde kann als solche mit der Konfession ihrer Mitglieder nichts zu thun haben.

Unter dem Schutze einer solchen Verfassung und darauf aufgebauter Gesetze erfreuen sich die Bekenner der verschiedenen Religionsgenossenschaften einer durch nichts verkümmerten Gleichheit und Selbstständigkeit. In ungestörtem Genusse dieser Güter herrscht Eintracht, Friede und Vertrauen zwischen ihnen und gegenseitige Befehdung, konfessionelle Kämpfe liegen ihnen fern. Religion und Wissenschaft sollen *nicht* als Mächte betrachtet werden, die nicht nebeneinander mit Segen wirken können und sich bekämpfen. Beide gehören ja zu den höchsten Gütern der Menschheit und sollen den Erdenbürger zur Humanität, Wahrheit und Würde erheben. Sie brauchen aber nicht der nämlichen Quelle zu entsteigen. Jene sei das unmittelbare Produkt des reinen Herzens, geläutert von der Liebe — diese das Werk der Schule und — „diene dazu, die wahre Bedeutung der Christusreligion immer mehr und mehr zu erkennen, damit diese verklärt werde im Licht der Wissenschaft."

Wir lebten bis dahin im Glauben, die Schule ohne Religionsunterricht könne nicht bestehen. Andere Länder haben bewiesen, dass dies nicht der Fall ist. Suchen auch wir diesem Truge los zu werden. Lessing sagt hierüber: „Sich von einem angeerbten Wahn befreien ist wichtiger, als eine neue Wahrheit finden, diese stellt sich dann von selbst ein."

Und doch wird diese Sprache auch in unserm Kanton geführt und zwar mit einer Verwogenheit, wie dies anderwärts kaum vorkommen kann. Die klerikale Partei im Jura weiss nur zu wohl, dass sie es im alten Kantonstheil mit einem gutmüthigen Volke zu thun hat, das viel vertragen mag, bevor es aufschreit. Auch kommen die wohlbegründetsten Klagen selten vor sein Ohr, sondern nur dahin, wo oft ein mitleidvolles Lächeln sie in die Vergessenheit befördert.

Wir sind bei dem Punkt angelangt, den wir aufheben und nochmals einer kurzen Besprechung unterbreiten möchten. Es handelt sich um den, von der verschwindend kleinen, zumeist aus Delegirten aus dem Jura bestehenden Minderheit gestellten Antrag, dahingehend, es *möchte die Versammlung auf die Behandlung der Frage der Erstellung eines religiösen Lehrmittels, weil nicht zeitgemäss, gar nicht eintreten oder doch die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule für Schüler und Lehrer fakultativ erklären.*

Die Antragsteller stellten sich mit ihrer Motion allerdings in erster Linie auf den spezifisch jurassischen Standpunkt, es sei in den dortigen katholischen Schulen nicht möglich, den Religionsunterricht zu ertheilen und zugleich der Bundesverfassung, dem Schulgesetz und allen Eltern gerecht zu werden. Wir haben hier nicht weniger denn 6 Religionsgenossenschaften in den Schulkindern vertreten, ohne von den zahlreichen Wieder- und Neutäufern und andern Sekten zu sprechen. Welchen Religionsunterricht soll denn der sonst genug geplagte Lehrer in solchen Schulen ertheilen? Soll er sich über die Konfessionen erheben können, er, der selbst nie Gelegenheit hatte einen vernünftigen Religionsunterricht zu geniessen! Um sich aller religiösen Vorurtheile entschlagen zu können, die ein Lehrer aus seiner Familie und der Gesellschaft mit sich in die Schule trägt, braucht es eine höhere und intensivere Bildung, als diejenige, die wir Lehrer uns aneignen können. — Nun kann der Religionsunterricht in der Schule zweierlei Art sein. Gewöhnlich hat der Lehrer dem Pfarrer das Terrain vorzubereiten durch Einführung des Katechismus und Vorbereitung der biblischen Erzählungen. Diese Rolle ist nach meiner Ansicht des Lehrers unwürdig. *Die Zeiten* sollen hoffentlich vorbei sein, dass der Volksbildner der Schleppenträger seines ohnehin in jeder Beziehung besser gestellten Kollegen in der Jugendbildung sein soll. Zudem erntet auch hier meist ein Anderer, als derjenige, der gesäet hat, wenigstens das Lob der Bevölkerung, wogegen dem Lehrer gerne der Tadel gelassen wird, wenn solcher auszutheilen ist. Hier möchte ich vollkommene Arbeitstheilung empfehlen: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist." Der Lehrer kann nicht zweien Herren dienen, dem Staat und den Vertretern der Kirche, die zur Mehrzahl des Staates ausgesprochene Gegner sind.

In wenig angenehmer Stellung findet sich der Lehrer auch, wenn er den Religionsunterricht nach den Vorschriften des Gesetzes und des Unterrichtsplans ertheilen soll. Gehört er wirklich von ganzer Seele einer Glaubensgenossenschaft an, was ihm nicht zu verargen ist, so wird er die Dogmen dieser Konfession den Kindern als die richtigen beizubringen suchen und zwar nur gedächtnissmässig, denn erklären darf er sie als guter Katholik nicht. — Hat er auch Schulkinder eines andern Glaubens

in seiner Klasse, so verstösst er sich gegen oben genannten Artikel der Bundesverfassung. In noch schlimmerer Lage befindet sich jedoch der Lehrer, wenn er vor Kindern steht, die nicht zur gleichen Religionsgenossenschaft gehören und er ihnen Religionsdogmen unterrichten muss, zu denen er selbst nicht stehen kann, wenn er also wissentlich in seinem Unterricht vor seinen Kindern als *unwahr* erscheinen muss. Das nun wollen wir keinem Lehrer zumuthen, denn eine der ersten Anforderungen, die wir an den guten Jugendbildner stellen müssen, ist diejenige der Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit.

Wir schliessen uns desshalb der Tendenz an, die in den amerikanischen Schulen durchgeführt ist und die sich auch bereits in Europa Bahn gebrochen hat, in Holland, Belgien und theilweise auch schon in Frankreich und der Schweiz — nämlich *der unbedingten Trennung des religiösen Unterrichts von dem eigentlichen Schulunterricht.* Dadurch werden alle Kulte genau auf den nämlichen Fuss gestellt und den Eltern und deren Stellvertretern wird die volle Freiheit gelassen, ihre Kinder in dem Glauben unterrichten zu lassen, der ihnen am besten zusagt. Dann können wirklich auch die Schulen von den Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden.

Warum sollten wir uns denn nicht wohl befinden können, wie die Bewohner des Kantons Neuenburg, unter einem Gesetz, das vorschreibt, dass der „Religionsunterricht von den andern Unterrichtszweigen getrennt und fakultativ erklärt ist.“ Dort haben die Schulkommissionen nur dafür zu sorgen, dass Stunden für den religiösen Unterricht angesetzt werden und dass dieser Unterricht auf eine passende Tageszeit verlegt werde.

Schulnachrichten.

„Ich sei, gewährt mir die Bitte,
In Eurem Bunde der Dritte.“

Bern. (Eing.) Auf die öffentlichen Klagen zweier Lehrer („Berner Schulblatt“ Nr. 11 und 13) über Schulverhältnisse ihres Schulorts (Absenzen, Segen der Sonntagsschule, etc.), wodurch ich zur Ueberzeugung gekommen bin, dass „die Steine überall hart sind“ und „dass der Scheiter viel in *einer* Flamme brennen,“ kann ich es nicht unterlassen, meinen zwei Klassengenossen als Freund und „Tröster“ zu ihrer Erbauung aus meinem Schulbezirke, nämlich aus der Nähe und Geistessphäre der Wechselschulen, auch Einiges zu Gemüthe zu führen. Erlaubt mir daher, auch einige Jeremiaden anzustimmen!

Zunächst sei bemerkt, dass meine Klage nicht gegen alle Bewohner des Schulbezirkes A. gerichtet ist. Ich theile sie daher in zwei Klassen, in die „Obern“ und „Untern.“ Den „Obern“ einer Anzahl recht schulfreundlicher, wenn auch nicht durchwegs (nämlich von den „Untern“) als „gläubig“ anerkannter Familien, ist es zuzuschreiben, dass in der Schule noch ein Erfolg zu erzielen ist; sie verdienen daher den wärmsten Dank. Sie spielen also in Nachfolgendem durchaus keine Rolle. Nun denn, ihr „Untern!“ Bei diesen erhält man einen richtigen Massstab, um zu erkennen, wie weit die Religion der Reformer vom rechten, alleinseligmachenden Wege abgeirrt ist. Hier geräth man in eine Gegend, wo die Ansicht als unumstösslich gilt, dass in eine Schule durchaus kein anderes Buch, als die Bibel, gehöre. Hier gelten Aussprüche folgender Art als Grundsätze: „Wär i Gott's Name chunt, där bringt es Bibelbuch; wär aber i d's Tüfels Name chunt, där bringt es Läsibuch“ und „die Bugsi (M.-Buchsee)-Religionslehr het mer immel nie g'falle; ja, ig wis, wie si's da hi“ etc. Da nun der Lehrer „ina van Bugsi“ ist, so sind die gewissenhaften Eltern ernstlich um den Glauben ihrer lieben Kinder besorgt, und so muss denn die Sonntagsschule wieder gut machen, was man in der Schule verdorben hat. Die hiesige Sonntagschule ist nun allerdings nicht, wie die in B., eine Stiftung des h. Kirchgemeinderaths und des Pfarrers, sondern hat ihre feste Wurzel in der erzpietistisch-methodistischen, gläubigfrommen, auserwählten Schaar. Ja, das ist in dieser Gegend eine feste Wurzel, die die fromme Sonntagsschule aufrechterhält und diese vermag manchem Sturm zu trotzen. Die gilt etwas. Ich erhielt ja einst von einem (sonst sehr fleissigen) Schüler, den ich in eine obere Abtheilung bringen wollte und daher um die Gefälligkeit ersuchte, am Sonntag zu mir zu kommen, die Antwort: „Ja, ig mues i d'Suntigschuel,“ und als ich ihn fragte, ob ihm das wichtiger sei, als in eine obere Abtheilung zu kommen, sagte er: „Ja, immel nu schier.“ Welch weltbewegender Gedanken da der Sonntagschullehrer, ein „Erzschnigger“ und Fanatiker, den Kindern einpfropft, erkennt der Lehrer jeden Montag an ihren Gesichtern. „Das Lied ist zu vergleichen dem Unkenruf aus Teichen.“ Wie um das Seelenheil, so sind sie dann auch um das leibliche Wohl der Kinder besorgt. Damit ja keiner dieser Engel seinen Fuss an einen Stein stosse, brachte in den ersten Schultagen ein Mädchen den Befehl: „D'Mueter het g'sit, ihr söllet de net turne; das gangi de hie net aa!“ Aehnlich wie mit dem Turnen, hat man's auch mit den „unnützen, dummen“ Fächern (Realien). Da nun aber von diesen Fächern nicht Umgang genommen werden kann, so erscheint die Klage eines Hausvaters: „Aer laat fast nüt in der Bibel läse“ als gerechtfertigt. Nur sei bemerkt, dass ein solcher diese Klage führt, dessen Kinder (eines 13, eines 12, eines 10 Jahre alt) dannzumal noch keines in namhafter Weise lesen konnten, und der diesen Winter „zufälliger Weise“ auf dem Regierungsstatthalteramt angezeigt werden musste, natürlich dann versicherte, das gehe nicht an, zum Statthalter und Gerichtspräsidenten lief und in gerechtem Zorne sie anklagte, sie seien Schuld, dass seine Frau krank im Bett liege, da sie durch den Landjäger fürchterlich erschreckt worden sei. (Muss ein liebender Ehemann sein; soll aber dennoch seine Frau schon mehrmals gekl.... haben.) — Dass man bei der grössern Zahl keine Aufgaben stellen kann, brauchte ich eigentlich gar nicht zu sagen; denn auf eine vermessene Zumuthung des Lehrer, daheim zu schreiben, kamen die leeren Hefte zurück und man erhielt Antworten folgender Art: „D'r Att het gsit, i bruchi nüt z'schribe“; „d's Atti het gsit, ig müessi am Suntig d's Wort Gottes läse.“ Nun, so werden solche dann doch die Schule fleissig besuchen? Du irrst dich! Die untenstehenden Zahlen werden dich überzeugen. Gerade dieses „Atti“ musste auch diesen Winter dem Richteramt angezeigt werden. Da kam seine Frau wuthentbrannt zu einem Schulkommissionsmitglied und mit den Worten: „Ig ha de g'mint, wir heige d's Mitschi numme g'macht z'fehle, was's het mögen erlyde u derzue ist das früjer nie vorcho, das mu im nume deswäge het der Landjeger zum Hus g'schickt“ begann die Unterredung.*

---

*) Anm. Dieses „Atti“ war allerdings nicht wenig zu fürchten; denn es war früher ein einsichtiger Klassenführer, Sektenprediger und Sonntagschullehrer der Methodisten, hat aber dann (etwa vor 1½ Jahren) „aus Versehen“ eine Tanne aus einem nicht ihm angehörenden Waldrecht geholt und den Stumpf mit Moos bedeckt. —

Also weder fleissiger Schulbesuch, noch die Möglichkeit, an Hausaufgaben zu denken! Die Kinder müssen neben der Schule alle übrige Zeit mit „Drückle“ (Fabrikation von Zündholzschachteln) ausfüllen. — Es folgt nun eine kurze Darstellung des fleissigen Schulbesuchs. Wegen allzuweiten Schulweges ist es im Winter unmöglich, die tägliche Schulzeit auf 2 Halbtage zu vertheilen. Der Herr Schulinspektor hat daher der Schule folgende Vergünstigungen gestattet. Es wird im Winter nur 4½ Stunden täglich Schule gehalten (10 bis 2½ Uhr) und dafür die tägliche Schulzeit im Sommer auf 4 Stunden gesetzt. Samstag wird nur mit den Knaben Schule gehalten und zwar des Vormittags, während dann im Nachmittage die Mädchen Arbeitsschule haben. Die Absenzen wegen der Arbeitsschule belaufen sich daher auf 8½%. Die Konfirmanden müssen Dienstag und Donnerstag der Unterweisung beiwohnen, können also an diesen beiden Tagen die Schule gar nicht besuchen, was diesen Winter beispielsweise einen Ausfall von 5% (auf alle Schüler berechnet) bedingte. Und dennoch, trotz alledem, waren diesen Winter in den 5 Censurperioden so viele Absenzen vorgekommen, dass die Censuren 90,8, 82,8, 85,9, 80,8 und 75,2% ergaben. Wird nun der Ausfall wegen Unterweisung und Arbeitsschule auch in Betracht gezogen, so erhalten wir als wirkliche Anwesenheiten 77,4, 69,3, 72,4, 67,3, 61,7%.

Für dieses Mal genug. Erscheint es dann nothwendig und zweckmässig, so kann „derselbe Mann noch Grässlicheres erzählen.“ Jetzt aber tritt an ihn das Wort heran: „Nur nicht so verwegen, blutjunger Degen!“ —

„Ich hab' gethan, was ich nicht lassen konnte.“

— Die *Kreissynode Laufen* hat am 11. März sich für Einführung der Rundschrift ausgesprochen und ferner den Beschluss gefasst, dass in Zukunft auch die Mitglieder der Schulkommissionen des Amtsbezirks zu den Sitzungen der Kreissynode offiziell einzuladen seien.

— In *Thun* wird mit dem nächsten Schuljahr in der Primarschule für die vier letzten Jahrgänge auch der französische Unterricht eingeführt und zwar obligatorisch für alle Schüler.

— *Biel.* (Corr.) Viele Leser des Schulblattes dürfte es überraschen, zu vernehmen, dass Herr Schär, Direktor der hiesigen Mädchensekundarschule, Biel resp. den Kanton Bern nach kurzem Besuche wieder verlässt. Er hat nämlich einen ehrenvollen Ruf an die obere Gewerbeschule in Basel angenommen und wird schon im Laufe dieser Woche dorthin übersiedeln.

Sein Fortgang ist für unsere Ortschaft und speziell für die Anstalt, an der er wirkte und um welche er sich unbestreitbare Verdienste erworben, ein grosser Verlust und wird von allen einsichtigen und aufrichtigen Freunden der Volks- und Jugendbildung auf's höchste bedauert. Ein Ersatz für ihn wird auch schwer zu finden sein; denn Herr Schär ist ein Lehrer par excellence. Hohe Begabung, gründliche und umfassende Bildung, seltenes Lehrgeschick, eine ausserordentliche Arbeitskraft und — eine Aufopferung und Begeisterung für Jugenderziehung und Jugendglück sind eben Eigenschaften, die man selten, wie bei ihm, vereinigt findet, und bewirkten, dass rührige Behörden die Augen auf ihn werfen mussten.

Basel kann sich Glück wünschen, diesen Mann gewonnen zu haben und wir Berner müssen bedauern, dass mit ihm wieder eine vorzügliche einheimische Kraft von einem andern Kanton abgefangen werden konnte. Die besten Wünsche begleiten ihn in seinen neuen Wirkungskreis.

Literarisches.

K. Rickli, Chronographische Weltgeschichtstabelle. Bern, J. Dalp. Grosse Ausgabe à Fr. 8. kleine Ausgabe für Schüler à Fr. 1. 20.

Wir haben früher eine ähnliche Tabelle der Schweizergeschichte vom nämlichen Verfasser eingehend besprochen und empfohlen. Wie jene Schweizergeschichtstabelle eingerichtet ist, ist nun auch die allgemeine Geschichte dargestellt. Das Werk wird von verschiedenen Autoritäten sehr günstig beurtheilt und empfohlen. Da eine Kenntniss der Tabelle nur durch Anschauung derselben gewonnen werden kann, so verzichten wir auf eine Beschreibung derselben, rathen aber dem Lehrer, sich durch eigene Einsichtnahme von dem Werth des Werkes zu überzeugen.

Die kleine Ausgabe dürfte dem Schüler bei seinen Repetitionen wesentliche Dienste leisten. Wenn auch das Auswendiglernen einer detaillirten Chronologie lange nicht die Hauptsache beim Geschichtsunterricht ist, so müssen am Ende doch die wichtigsten Thatsachen und ihre Jahrzahlen fest eingeprägt werden, und jedes Hülfsmittel, das diesem prosaischen Geschäft unter die Arme greift, verdient Beachtung. — Aber Thatsachen und Zahlen gehören zusammen und müssen beide memorirt werden, sonst gehts einem wie dem A oder dem B.-A sagte nämlich: In der Geschichte bin ich mit den Zahlen immer so schlecht bestellt; die Thatsachen wüsste ich, aber die Jahrzahlen kann ich nicht behalten. B. entgegnete: Und mir gehts gerade umgekehrt; die Jahrzahlen weiss ich von Christi Geburt bis auf die Gegenwart alle der Reihe nach, aber die Thatsachen nicht.

Der Fröbel'sche Kindergarten in der Schweiz, von Schuldirektor Küttel in Luzern. Zürich Orell Füssli. Fr. 5.

Die eilf Bogen starke Schrift, der Fröbels Bildniss vorgesetzt wurde, ist die erste Frucht des schweiz. Kindergartenvereins und darf als eine wohlgelungene Orientirung über den Bestand der Kindergartenangelegenheit in der Schweiz begrüsst und empfohlen werden. Sie gibt zunächst eine Uebersicht über die bestehenden Kindergärten in den verschiedenen Kantonen und bespricht sodann die Frage, was zur Hebung der Sache in Zukunft gethan werden könnte und sollte. Der erste Theil ist mit einer Reihe Plänen über Kindergartengebäude geschmückt und dem zweiten ist eine statistischn Uebersicht der einzelnen Momente der 106 Kindergartenklassen beigefügt.

Indem wir die Schrift bestens empfehlen, erlauben wir uns derselben den heutigen Leitartikel „der Kindergarten in seinem Verhältniss zur Schule“ zu entnehmen.

Rationelle Gesangschule von Fr. Schneeberger, 3 Theile. Basel, Bruno Schwabe.

Wir hoffen über dieses Lehrmittel von fachkundiger Hand eine Besprechung bringen zu können.

Missbräuche in der heutigen Schriftsprache von Hrn. Stickelberger, Burgdorf, Langlois, 75 Rp.

Eine Schrift, die zum Lesen, noch mehr aber zur Nachachtung empfohlen werden kann.

Amtliches.

Hrn. Adolf Hänggi in Laufen, welcher sich dem Studium der katholischen Theologie an der Hochschule Bern widmen will, wird ein Stipendium von Fr. 500 per Jahr aus dem Zinsertrag des Linderlegates zugesichert.

Die neuerrichtete Parallelklasse IV b am Progymnasium Biel, womit diese Anstalt auf 7 Klassen anwächst, wird anerkannt und der ordentliche Staatsbeitrag an die Schule auf Fr. 15,575 per Jahr erhöht, was mit der noch bis 1. April 1884 bewilligten ausserordentlichen Subside Fr. 17,600 ausmacht. Gleichzeitig werden die von der Schulkommission definitiv für den Rest der Garantieperiode d. h. bis 1. April 1887 auf dem Wege der Berufung getroffenen Lehrerwahlen genehmigt, nämlich: Des Hrn. Dr. Herrsche, für Griechisch; des Hrn. Albrecht, für Latein; des Hrn. Müller, für Deutsch und Geschichte: des Hrn. R. v. Bergen, für Turnen, Schreiben, Buchhaltung und Arithmetik in der untersten Klasse b; des Hrn. Pfr. Ischer in Mett, für Religion; des Hrn. Fr. Schneeberger, für Gesang; des Hrn. Häuselmann, für Zeichnen; des Hrn. J. W. Zahler, Sekundarlehrer in Steffisburg, für Deutsch, Geschichte und Französisch.

Zum Assistenten des physikalischen Kabinetes wird Hr. Adolf Suter von Kölliken, Lehramtskandidat, gewählt.

Das akademische Kunstkomite wurde vom Regierungsrath gemäss Reglement vom 17. April 1878 folgendermassen für eine neue Periode von 4 Jahren bestellt: Hr. Dr. Trächsel, Präsident; Hr. Anker, Maler, Ins; Hr. Koch, Lehrer am Gymnasium der Stadt Bern; Hr. Davinet, Architekt; Probst, Vater; Bützberger, Oberrichter; Hr. Steinhäuslein, Oberst; Hr. Stettler, Architekt; Hr. Luz, Inspektor des Kunstmuseums.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 16 des Berner Schulblattes.

Zum Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Pruntrut wird Hr. Gustav Breleux von Bémont, Direktor des Lehrerinnenseminars in Delsberg gewählt.

In die Sekundarschulkommission von Wimmis werden gewählt die HH. Trösch, Amtsschreiber, Hürner Pfarrer, Lehner gew. Schulinspektor, Schmid, Unterweibel und Lehnherr, Gemeinderath.

Folgende Lehrerwahlen werden genehmigt: des Hrn. Alfred Wiedmer zum Lehrer des Schreibens und Turnens an der Knabensekundarschule der Stadt Bern; des Hrn. Joh. Jordi, von Wyssachengraben, Lehrer in Ulmiz (Freiburg), zum Sekundarlehrer in Wiedlisbach; des Hrn. Gottl. Dähler v. Seftigen, Sekundarlehrer in Meiringen, zum Sekundarlehrer in Twann; des Hrn. Albert Burkhardt, Sekundarlehrer in Weinfelden, zum Sekundarlehrer in Laufen; der Frl. Marie Kasser, bisher Lehrerin der Parallelklasse IVb., zur Lehrerin der neuerrichteten Klasse IIIc der Mädchensekundarschule der Stadt Bern und Frl. Pauline Isenschmid von Bern, zur Lehrerin der Klasse IVb.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von

F. Schulthess in Zürich:

Zeichen-Lehrmittel.

Corrodi, Aug., Zeichnungslehrer. Leitfaden zur Darstellung der geometrischen Grundformen. Für Schule und Haus. Mit 53 Figuren im Text. kl. 8°. br. Fr. 1. 40, cart. Fr. 1. 60

Lutz, J. H., Lehrer an den städt. Schulen in Zürich, Methodisch geordneter Stoff für den Zeichen-Unterricht auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. Vorlagenwerk I. Abtheilung. (Viertes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXI Tafeln. Quer 4° Fr. 2. 20.

— — Vorlagenwerk II. Abtheilung. (Fünftes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXIII Tafeln. Quer 4°. Fr. 2. 20.

— — Vorlagenwerk III. Abtheilung. (Sechstes Schuljahr). 100 Figuren auf XXXIII Tafeln. Quer 4°. Fr. 3. 20.

— — Anleitung zur Benützung des Obigen.

Bei obligatorischer Einführung tritt ein ermässigter Preis ein.

* Auf diesen neuen Lehrgang und Stoff des Zeichen-Unterrichtes erlaube ich mir die Tit. Lehrerschaft besonders aufmerksam zu machen.

Ott, J. C., Sekundarlehrer. Die Projektionslehre anschaulich und leichtfasslich dargestellt für Real-, Sekundar- und Handwerkerschulen. 26 Tafeln und Text. Quer 4°. Fr. 3. 20.

Zu verkaufen.

Zu reduzirten Preisen wegen Räumung des Magazins:

20 Sekundarschulbänke, Holzkonstruktion mit Lesepult, Zweiplätzer.

12 Primarschulbänke, Holzkonstruktion mit Lesepult, Zweiplätzer.

Anfragen unter Chiffre O. F. 7617 befördern **Orell Füssli & Cie.** in **Zürich.** [O. F. 7617] (2)

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Professor Karl Keller,

Elementarbuch für den Unterricht in der **französischen Sprache.**

Nach der 12. Auflage vollständig umgearbeitet von

Andreas Baumgärtner,

Lehrer an der höhern Töchternschule in Winterthur.

I. Kurs, 2. Hälfte, cartonnirt. Preis 1 Fr.

Preis des kompleten Kursus in einem Band, kartonnirt 2 Fr.

Zürich, den 15. April 1882.

(1) **Orell Füssli & Cie., Verlag.**

Im Verlag der *J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid)* in *Bern* erschien soeben:

Rüefli, J., Sekundarlehrer in Langenthal. **Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie** nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen, cartonnirt Fr. 1. 25.

— **Kleines Lehrbuch der Stereometrie** nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen, cartonnirt Fr. 1. 25.

Die beiden kleineren Lehrbücher sind für solche Mittelschulen berechnet, für welche die grössere Ausgabe eine etwas zu reiche Stoffmenge bietet. Trotz sehr schönem Druck und Papier ist der Preis den Anforderungen der Schule entsprechend niedrig. (3)

Die Schulbuchhandlung J. Kuhn in Bern

empfiehlt folgende bewährte Lehrmittel:

Schneeberger, die Harfe, gut geb. Fr. 1. Diese Sammlung enthält 100 ältere und neuere, aber nur **gediegene** Lieder und hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens in einer **unerwartet grossen Zahl** von Schulen und Frauenchören der deutschen Schweiz eingebürgert.

Schneeberger, Männerchöre, 1 Heft. Schöne und leichte Originallieder 20 Cts. Beliebtes Heft.

Schneeberger, Erheiterungen, für den jungen Violinisten, 4 leichte und sehr gefällige Stücke, für Violin und Klavier, das Stück Fr. 1. 35.

Jacob, N., Geographie der Schweiz, 5. Aufl, geb. 70 Cts.

Jacob, N., Geographie des Kantons Bern, 4. Aufl. br. **40 Cts.**

Jacob, N., Geographie von Europa, 3. Aufl. 40 Cts.

Jacob, N., Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. 50 Cts.

Jacob, N., Geogr.-Handbüchlein des Kantons Bern für die Hand der Schüler, 3 Aufl. 20 Cts.

Die geogr. Lehrbücher von N. Jacob sind so vortheilhaft bekannt, dass eine weitere Empfehlung überflüssig ist.

Bei den Männerchören 2, bei den übrigen 1 Freiexemplar per Dutzend. Auf Wunsch zur Einsicht.

Schulmaterialien in reicher Auswahl, guter Qualität und zu billigen Preisen. (2)

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage der Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Rufer, H., Exercices et Lectures, I. Theil, geb. 85 Dutzend Fr. 9. 60.
do II. „ „ Fr. 1 Dutz. Fr. 10. 80

Die vielen Lehrer, die dieses praktische Lehrmittel bereits eingeführt haben, sprechen sich sehr anerkennend über die überraschenden Erfolge aus, die sie damit erzielt haben.

Bühler, Tableau des verbes irréguliers, br. 30 Cts. Dutzend Fr. 2. 50.

König, Schweizergeschichte, neue bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage geb. 70 Cts. Dutzend Fr. 7. 20.

Sterchi, Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen & Schweizergeschichte, neue Auflage geb. 70 Dutz. 7 25, broch. 50 Dutz. Fr. 5.

Jakob, F., Geographie des Kantons Bern mit einem Handkärtchen als Gratisbeilage geb. 50 Cts. 14 Exemplare Fr. 6.

Sterchi, J., Kleine Geographie der Schweiz br. 25 Dutz. 2. 75.

Anderegg, Der obligatorisch geforderte Stoff für den Unterricht in der **Naturlehre** mit 80 Illustrationen, broch. 50 Cts. Dutz. 5. 50.

Schlup, Unterricht in der **Botanik** nebst Anleitung zum Botanisiren geb. 80 Cts.

Schweiz. Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen Fr. 3. Auf Carton mit Oesen, fertig zum Gebrauch, Fr. 4. Dieses Werk wurde letzten Winter in sämmtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn, sowie in vielen ostschweiz. Schulen eingeführt.

Auf Wunsch zur Einsicht. (2)

600 Geometrische Aufgaben für schweizerische Volksschulen, gesammelt von Professor H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rappen.

Schlüssel dazu, broschirt. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf das Günstigste beurtheilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie. Zürich.

(4)

Soeben ist im Verlage von *Orell Füssli* und *Comp.* in *Zürich* erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Schlüssel

zu den

600 geometrischen Aufgaben

für schweizerische Volksschulen von, **H. R. Ruegg,** Professor in Bern Preis 60 Cts.

(O. F. 394 V.) (2)

Im Druck und Verlag von *F. Schulthess* in *Zürich* ist soeben erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

U. Wiesendanger, Sekundarlehrer und Erziehungsrath in Zürich (Aussersihl): **Deutsches Sprachbuch** für die erste Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes und mit Berücksichtigung der obligatorischen Orthographie neu bearbeitet. Vierte durchgesehene Auflage. gr 8° br. Preis Fr. 1. 80. (1)

Schul-Ausschreibung.

An der Sekundarschule Lützelflüh ist in Folge Demission auf 1. Mai neu zu besetzen die Lehrstelle für Religion, Mathematik, Naturkunde, Schreiben mit Buchhaltung, Zeichnen und Gesang.

Besoldung Fr. 2000. Fächeraustausch vorbehalten.

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisschriften sind bis und mit dem 25. April 1882 einzusenden an den Präsidenten der Sekundarschulkommission Hrn. J. Bärtschi in Kalchofen. (1)

Offene Lehrerstelle.

In Folge Demission des Titulars wird hiermit die Stelle eines Lehrers an der Oberschule in **Ulmitz**, Seebezirk, Kanton Freiburg, zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: In Baar Fr. 1000; Zulage für Turnunterricht Fr. 40, Wohnung, Garten, Pflanzland, 2 Klafter Holz. Anmeldung nebst Zeugnissen nimmt entgegen bis und mit 30. April Herr Oberamtmann **Bourqui** in Murten. (2)

Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der Oberschule zu **Galmitz** bei Murten wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: In Baar Fr. 1000; Wohnung, Garten, Pflanzland, 2 Klafter Holz. Antritt sobald möglich nach 1. Mai. Termin zur Anmeldung bis und mit 30. April. Probelektion vorbehalten. Zeugnisse etc. nimmt entgegen Herr Oberamtmann **Bourqui** in Murten. (2)

Kreissynode Signau.

Samstag den 6. Mai 1882, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden:

1. Leben und Wirken des Sängervaters Nägeli.
2. Der Stemmbalhen.
3. Verschiedenes. (1)

Bernische Lehrerkasse.

Die Pensionen pro 1882 können von den pensionsberechtigten Mitgliedern von heute an bezogen werden.

Einbezahlung der Jahresbeiträge bis 30. April. Säumige verfallen in eine Ordnungsbusse von 10 Prozent der Jahresprämien.

Bern, den 20. April 1882.

Der Bezirksvorsteher:
(1) **J. Flückiger**, Lehrer. Lorraine 118b.

[O L A 31.] **Schulschreibhefte**

mit illustrirten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts. in der **Lehrmittel-Anstalt** im **Centralhof, Zürich.** (8)

Die Schulbuchhandlung J. Kuhn in Bern

hat am Platz der schweiz. Schulausstellung in Bern den Alleinverkauf von Schürers

Tintenpulver

übernommen und sind Bestellungen von nun an direkt an sie zu richten. (2)

Notenpapier, **Haushaltungsbüchlein und Enveloppen** stets auf Lager.
Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.		Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin
1. Kreis.				
Hasli, Kg. Frutigen, Oberschule	[1])	40	550	29. April
2. Kreis.				
Merligen, Unterschule	[2])	52	550	29. „
3. Kreis.				
Hübeli Gd. Bowyl, Oberschule	[1])	75	650	26. „
6. Kreis.				
Wynau, untere Mittelklasse	[1])	70	550	28. „
Niederbipp, Kl. III B	[1])	60	750	27. „
8. Kreis.				
Meinisberg, Oberschule	[2])	60	1000	28. „
9. Kreis.				
Tschugg, Oberschule	[1])	30	750	28. „

Sekundarschulen.

Lützelflüh, wegen Demission. Besoldung Fr. 2000. Anmeldungstermin 29. April.

Laupen, wegen Demission. Besoldung Fr. 2000. Anmeldungstermin 29. April.

Wimmis, zwei Stellen, die einte wegen Demission, die andere wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung Fr. 1800. Anmeldungstermin 29. April.

[1]) Wegen Demission. [2]) Wegen Beförderung.

Lehrerbestätigungen.

Burgdorf, Kl. II C., Müller, Johann, von Zweisimmen	def.
„ Kl. V C., Klötzli, Rosa, von Burgdorf	„
„ Kl. VI C., Marti, Rosalie, von Mülchli	„
„ Kl. III B., Rätz, Friedrich, von Leuzigen	„
„ Kl. IV A., Schneeberger, Rosalie, von Orpund	„
„ Kl. IV B., Schneeberger, Marie, von Orpund	„
„ Kl. V B., Balsiger, Elise, von Niedermuhlern	„
„ Kl. VI B., Simon, Marie, von Niederbipp	„
„ Kl. VII B., Schaller, Caroline, von Biglen	„
„ Kl. VII C., Jenzer, Bertha, von Thunstetten, Bützberg	„
Kirchdorf, Unterschule, Berger, Elisa, von Fahrni	„
Kallnach, Oberschule, Schneider, Joh. Traugott, von Wohlen	„
Attiswyl, Oberschule, Schorer, J. Jakob, von Wangen	„
Schüpbach, Oberschule, Schärer, Johann, von Affoltern i. E.	„
Signau, Oberschule, Aegler, Johann, von Krattigen	„
Hohenegg, gem. Schule, v. Siebenthal, Gottlieb, von Saanen	„
Ebnit b. Saanen, gem. Schule, Würsten, Robert, von Saanen	„
Gsteigwyler, Oberschule, Gempeler, Gilgian, von Frutigen	„
Gsteigwyler, Unterschule, Gasser, Martha, von Belp	„
Wilderswyl, Elementarkl. Bigler, Maria, von Rychigen	„
Wyssachengraben, Kl. II B., Jufer, Johann, von Melchnau	„
Schüpfen, III. Klasse, Wyss, David, von Arni b. Biglen	„
Dotzigen, gem. Schule, Reinmann, Joh., von Walliswyl	„
Kienthal, gem. Schule, Mani, Jakob, von Schwenden	prov.
Tschugg, Unterschule, v. Känel, Ida, von Reichenbach	def.
Schwanden, gem. Schule, Mäder, Melchior, von Schwanden	„
Geissholz, gem. Schule, Grossmann, Elis., von Brienz	„
Port, Oberschule, Geissbühler, Joh. von Lauperswyl	„
Vinelz, Oberschule, Tschumi, Urs, von Wolfisberg	„
Fahrni, Mittelkl., Schmutz, Ernst, von Vechigen	„
Thierachern, Oberschule, Mühlethaler, Samuel, von Bollodingen	„
Kaufdorf, gem. Schule, Zbinden, Samuel, von Guggisberg	„
Kramershaus, Mittelschule, Pärli, Gottlieb, von Rüeggsau	„
Scheuren, Oberschule, Kasser, Ernst, von Niederbipp	„
Siselen, Elementarkl. Remmund, Marie, von Mühleberg	„
Bittwyl, gem. Schule, Roder, Nikl. von Wengi	„
Ortbach, Oberschule, Lüdi Johann. von Heimiswyl	„
Röthenbach-Wanzwyl, Oberschule, Minder, Jakob, von Huttwyl	„
Aeugstern, gem. Schule, Aeschlimann, Ernst, von Rüegsau	„
Horben, b. Diemtigen, gem. Schule, Kunz, S, von Zwischenflüh	„
Bächlen. b. Diemtigen, gem. Schule. Ammeter, Ch., von Isenfluh	„
Guttannen, Unterschule, Ott, Kaspar, von Guttannen	„
Littewyl, Oberschule, Bieri, Niklaus, von Schangnau	„
Grossaffoltern, Oberschule, Gutknecht, Friedrich, von Kerzerz	„
Kienholz, Oberschule, Michel, Peter, von Brienz	„
Brienz, Klasse IV b., Schild, Anna, von Brienz	„
Heiligenschwendi, gem. Schule, Zurflüh, Samuel, v. Ebligen	prov.
Graben, gem. Schule, Fink, Bendicht, von Büetigen	„
Oey, Unterschule, Kunz, Marie, von Messen	def.
Winkeln, gem. Schule, Streit, Gottlieb, von Kirchdorf	„
Wangenried, Oberschule, Ryser, Robert, von Walterswyl	„
Jucher, Oberschule, Joneli, Gottfried, von Zweisimmen	„
Unterlangenegg, II. Kl., Kammer, Friedrich, von Wimmis	„
Eriswyl, III. Kl., Eggimann, Ulrich, von Eriswyl	„
Bremgarten, Mittelklasse, Lehmann, Rudolf, von Nennigkofen	„
Utzenstorf, Oberschule, Boss, Christian, von Sigriswyl	„
Matten b. St. Stephan, Mittelkl., Jaggi, Rosina, v. Saanen	„
Buchen, gem. Schule, Trachsel, Ernst, von Wattenwyl	„
Biel, III. A Knabenkl., Strahm, J. R., von Signau	„
Bern, Mattenschule, Oberschule, Dubler, Fried., von Lüscherz	„
Bern, Breitenrain, Kl. VI, Leist, Konrad, von Oberbipp	„
Bern, Länggasse, Kl. V B, Reusser, Fried., von Heiligenschwendi	„

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern